

Vorbericht

für das Wirtschaftsjahr 2021/2022

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines	2
1.	Rechtsform des Unternehmens.....	2
2.	Entwicklungen und Besonderheiten	2
II.	Geschäftsfelder	3
1.	Abteilung Service und Verwaltung.....	3
2.	Abteilung Bauen, Kanal und Verkehr	3
III.	Erfolgsplan und Erfolgsübersicht.....	4
1.	Umsatzerlöse	4
2.	Aufwand	4
IV.	Vermögensplan und Finanzierung.....	5
1.	Verfügbare Mittel (Einnahmen)	5
2.	Benötigte Mittel (Ausgaben)	6
V.	Finanzplan	6
VI.	Stellenübersicht und Nachwuchskräfte	6

I. Allgemeines

1. Rechtsform des Unternehmens

Der Betriebshof Stadt Ravensburg (BHR) wird seit 2001 als kommunaler Eigenbetrieb der Stadt Ravensburg geführt.

2. Entwicklungen und Besonderheiten

Der erste vorliegende Doppelhaushalt steht unter dem Einfluss mehrere Faktoren, welche die nächsten Jahre maßgeblich bestimmen werden:

- Der Corona Pandemie
- Der unumgänglichen Haushaltskonsolidierung
- Dem notwendigen Umbau des Betriebs- und der Ortsbauhöfe

Jeder dieser Faktoren wird für sich schon spürbare wirtschaftliche Folgen für den Betriebshof haben. Zudem hängen die Faktoren noch unmittelbar zusammen und beeinflussen sich gegenseitig.

Wir befinden uns derzeit in der Phase zu klären, welche Möglichkeiten uns zur Verfügung stehen, bewerten Risiken und Chancen der einzelnen Optionen. Das Ganze begleitet von einem Corona Virus welches uns zwingt das Tagesgeschäft laufend nachzusteuern um sicherzustellen, dass die für die Stadt systemrelevanten Aufgaben immer erbracht werden können.

Aktuell ist das Büro INFA damit betraut, die Bau- und Betriebshöfe zu untersuchen. Vom Büro INFA wird ein Ergebnis erst vorliegen, wenn dieser Wirtschaftsplan bereits erstellt ist. Da wir dem Ergebnis der Prüfung und auch dem darauf aufbauenden politischen Entscheidungsprozess nicht vorgreifen können, haben wir den Wirtschaftsplan für 2021/22 so aufgestellt, als würden zwei normale Jahre ohne Veränderungen kommen. Die künftige Entwicklung des Betriebshofes und die weiteren Einflüsse der Corona Pandemie müssen dann ggf. in einem Nachtragshaushalt eingepflegt werden.

Corona Pandemie

Das Jahr 2020 hat deutlich gezeigt, dass die Arbeiten des Betriebshofes nicht ruhen oder nennenswert reduziert werden können. Nahezu alle Bereiche sind systemrelevant. Allen voran die Stadtreinigung mit der Rattenbekämpfung, die in der Phase des Lockdown bis jetzt mit erheblichen Mehrmengen an Wildmüll und ToGo Produkten zu kämpfen hat. Auch die Grünpflege musste in vollem Umfang aufrechterhalten werden um die städtischen Grün- und Sportanlagen nicht verkommen zu lassen.

Eine weitere kritische Zeit der Corona Pandemie steht dem BHR über den Winter noch bevor. Der Winterdienst erfordert den Einsatz der vollen Belegschaft.

Umso wichtiger ist es, die Mitarbeiter vor möglichen Virusinfektionen zu schützen. Die Corona Pandemie ist der bisher schlimmste Fall einer Virusinfektion. Tatsächlich sorgt bereits die jährliche Grippewelle ebenfalls für erhebliche Personalausfälle. Der Ausbreitung von Infektionen muss künftig mehr Beachtung geschenkt werden.

Um die Mitarbeiter besser schützen zu können, müssen die Betriebsgebäude und Strukturen neu gedacht werden. Das "stapeln" von Mitarbeiter, beengte Flächen und fehlende Ausweichmöglichkeiten führen zu einer schnelleren Ausbreitung von Infektionen. Es sollten mehr Abstands- und Bewegungsflächen und auch Reserveflächen in den Gebäuden eingeplant und vorgehalten werden.

Finanzierung

Bis geklärt ist, in welche Richtung sich der BHR künftig entwickelt, wird die bestehende Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem BHR um ein weiteres Jahr verlängert.

Zusätzliche Mittel werden im Jahr 2021 und 2022 von der Stadt nicht benötigt.

II. Geschäftsfelder

1. Abteilung Service und Verwaltung

Die Abteilung Service und Verwaltung ist für alle betriebswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Fragen zuständig. Zusätzlich für den Fuhrpark mit Magazin und das Team Gebäudeunterhalt.

Die Untersuchung zur Zusammenarbeit mit den Ortsbauhöfen und der Stadt Weingarten ist das mit Abstand wichtigste Projekt für den BHR. Der Verwaltung kommt in diesem Projekt eine zentrale Rolle zu, sie erarbeitet Datengrundlagen und unterstützt die Fa. INFA bei deren Arbeit.

2. Abteilung Bauen, Kanal und Verkehr und Abteilung Stadtbild

Die Abteilung Bauen, Kanal und Verkehr ist für alle Belange im Bereich des Unterhalts der Verkehrsanlagen, Verkehrssicherung an Straßen sowie dem Unterhalt der Kanalanlagen zuständig.

Die Verkehrssicherung der Straßen, dabei insbesondere der Winterdienst und der Unterhalt der Kanalanlagen sind für die Stadt systemrelevante Aufgaben.

Die Abteilung Stadtbild ist für alle Belange im Zusammenhang mit der Pflege, Reinigung und dem Unterhalt inklusive Verkehrssicherungspflicht der Grünanlagen, Spiel- und Bolzplätze und dem Betrieb der Friedhöfe betraut.

Zu den systemrelevanten Arbeiten gehört hier der Friedhofsbetrieb mit den Bestattungen und die Stadtreinigung. Über die Winterzeit kommen die Baumfällungen und im Frühjahr die Grundpflege der Grünanlagen hinzu.

Wir gehen derzeit davon aus, dass sich die Corona Pandemie mindestens noch bis Mitte 2021 hinziehen wird. Ab Mitte 2021 hoffen wir auf einen Impfstoff, der zu einer Entspannung der Situation führt. Bis dahin wird die tägliche Arbeit der beiden Abteilungen darin bestehen, mit zusätzlichen Schutzmaßnahmen und trotz Corona bedingter Personalausfällen den Betrieb aufrecht zu erhalten.

III. Erfolgsplan und Erfolgsübersicht

Zum ersten Mal seit Gründung des Eigenbetriebes wird für die Planung 2021 und 2022 ein Doppelwirtschaftsplan abgegeben.

Der **Erfolgsplan** und die **Erfolgsübersicht** enthalten alle vorhersehbaren Aufwendungen und Erlöse im Wirtschaftsjahr, die für den laufenden Betrieb erforderlich sind. Dies sind auf der Erlösseite und auf der Aufwandsseite im Jahr 2021 7.768.000 € und im Jahr 2022 7.878.000 €.

Der Betriebshof plant als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in beiden Jahren ein ausgeglichenes Ergebnis.

Der Erfolgsplan wird auch für den 5-jährigen Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2025 abgebildet. Hierfür müssen verschiedene Annahmen zu Sachkostensteigerungen, Tarifsteigerungen und der angedachten Personalentwicklung getroffen werden. Insbesondere durch die Abhängigkeit von der Finanzlage der Stadt und der Witterung, können hier im Vollzug größere Abweichungen auftreten.

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind gemäß dem aufgestellten Erfolgsplan nach Hauptauftraggebern gegliedert und den Vorjahren gegenübergestellt.

Die Budgetansätze für die Hauptaufgaben, werden jährlich im Rahmen der Abstimmungsgespräche mit den Hauptauftraggebern und der Stadtkämmerei unter Beachtung der vorhersehbaren und prognostizierten Veränderungen (Kostensteigerungen, Haushaltskonsolidierungen und Personalentwicklungen) gefunden.

Durch die Umstellung der Stadt auf NKHR und dem damit verbundenen Wegfall der Fipos und der Einführung von Produkten hat sich die Darstellungsweise der Positionen im Erfolgsplan etwas verändert. Ein direkter Vergleich mit den Ansätzen aus 2018 und mit den Jahren davor ist nicht mehr möglich. Ebenfalls ist auch noch kein Vergleich mit einem nach dem NKHR aufgestellten Jahresabschluss möglich.

Neben den Hauptaufgaben die hauptsächlich dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen sind, wird der BHR auch bei besonderen Projekten und vielen städtischen Veranstaltungen tätig. Zusätzlich arbeitet der Betriebshof auch für Dritte (Vereine und städtische Unternehmen wie TWS). Die Beseitigung von Unfallschäden an Straßen, Verkehrsleiteinrichtungen und Grünanlagen nimmt dabei einen großen Teil der Betätigung ein.

2. Aufwand

Der Betriebshof hat letztmalig im Juni 2018 seine Verrechnungssätze angepasst. Seit April 2019 haben sich alleine die Personalausgaben um die tariflichen Lohnsteigerungen (+ 3,07%) erhöht. Auch im Jahr 2021 folgen weitere Lohnsteigerungen. Hinzu kommen Preiserhöhungen bei Material und Verbrauchskosten. Um seine Kosten decken zu können, muss der Betriebshof für 2021 eine Anpassung seiner Verrechnungssätze vornehmen.

Position 5: Aufwand für Lieferungen und Leistungen

Die Höhe dieser Position hängt sehr stark von der Auftragsauslastung (und damit von Fremdvergaben und Materialeinkäufen) und der Auslastung durch den Winterdienst ab.

Position 6: Personalaufwand

Im ausgewiesenen Personalaufwand sind alle Personal- und Personalnebenkosten der im Betriebshof befristet und unbefristet beschäftigten Mitarbeiter enthalten. Durch Veränderungen beim Personal und den zwei erwarteten Tarifsteigerungen in 2021 und 2022 liegt der Ansatz über dem von 2020.

Position 7: Abschreibungen

Die im Rahmen der Leistungserbringung erwirtschafteten Abschreibungen werden grundsätzlich innerhalb des Vermögensplanes zur Re-Investition von Fahrzeug- und Geräteersatzbeschaffungen herangezogen.

Während der Abarbeitung des vom Gemeinderat beschlossenen Bauinvestitionsprogrammes in den 6 Jahren von 2006 - 2012 wurde ein Teil dieser Mittel für baubegleitende Maßnahmen des Betriebshofs und zur Abdeckung unvorhergesehener Kostensteigerungen herangezogen, was zu einem Investitionsstau bei Fahrzeugen und Geräten führte. Diesem Umstand wurde nach Neuordnung der Finanzen durch den Beschluss zu "Säule 1" Rechnung getragen. Den Fahrzeugen und Maschinen wird seither durch die konsequente Einreihung aller Fahrzeuge und größeren Geräte in eine Prioritätenliste stärkere Beachtung geschenkt. Dadurch konnten in den letzten Jahren viele Altfahrzeuge ersetzt werden.

Position 8: Sonstige betriebliche Aufwendungen

In dieser Position werden alle sonstigen, nicht mit der Leistungserstellung direkt zusammenhängende Kosten, wie z.B. Kostenumlagen der Stadt, gebucht.

Position 13: Zinsen

Nach einer Anpassung der Zinsen in 2018 durch die Stadtkasse, können die Aufwendungen für Zinsen auch im Jahr 2021 und 2022 auf dem niedrigen Niveau gehalten werden.

IV. Vermögensplan und Finanzierung

Der Vermögensplan nach § 2 EigBVO enthält die verfügbaren Mittel und die benötigten Mittel eines Wirtschaftsjahres, welche für den investiven Bereich erforderlich sind. Innerhalb des vom Gemeinderat für den Betriebshof beschlossenen Gesamtvolumens sind unter Beachtung gegenseitiger Deckungsfähigkeit und unter Einhaltung der Wertgrenzen Verschiebungen bei den zu beschaffenden Fahrzeugen im begründeten Einzelfall möglich.

1. Verfügbare Mittel (Einnahmen)

Abschreibungen

Werden durch die Leistungsverrechnung (Verrechnung von Fahrzeugen und Geräten) erwirtschaftet und stellen die Re-Finanzierungsquelle für Ersatzinvestitionen gemäß der Gesamtbeschaffungsliste dar.

Anlagenabgänge (Restbuchwerte)

Wenn ein Fahrzeug ersetzt wird, das noch mit einem Restbuchwert in der Anlagenbuchhaltung steht, dann kann dieser Restbuchwert im Vermögensplan dazu verwendet werden, um Ersatzinvestitionen zu tätigen.

Jahresgewinn

Der Betriebshof plant als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ein ausgeglichenes Ergebnis.

Finanzierungsmittel

Im Jahr 2021 und 2022 benötigt der Betriebshof keine zusätzlichen Finanzierungsmittel (Staddarlehen) im Vermögensplan.

2. Benötigte Mittel (Ausgaben)

Mittel für die verschiedenen Fahrzeug- und Gerätearten; die Gliederung und Aufteilung dient der Klarheit der Verwendung der Finanzmittel. Die Fahrzeuge, die beschafft werden, richten sich nach der „Gesamtbeschaffungsliste“.

Tilgung Gesellschafterdarlehen

Die in den letzten Jahren zum Abbau der Unterdeckung eingeplanten Mittel in der Höhe von 30.000 € werden, wie in 2020 schon, zur Tilgung des Gesellschafterdarlehens verwendet.

V. Finanzplan

Der Finanzplan stellt die Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfes über 5 Jahre dar.

VI. Stellenübersicht und Nachwuchskräfte

Auszubildende

Die bereits laufende Ausbildung von zwei Gärtnern und einer Kauffrau für Büromanagement werden in 2021 weitergeführt. Alle drei Auszubildenden sind derzeit im ersten Ausbildungsjahr. Neue Auszubildende werden erst wieder genommen, wenn die drei Auszubildenden das 2. Lehrjahr absolviert haben. D.h. zum Ausbildungsjahr 2022.

Stellenplan

Die Stadt Ravensburg wird zunehmend urbaner und lebendiger. Es finden über den Sommer immer mehr Veranstaltungen statt, die vom Betriebshof begleitet werden müssen. Hinzu kommen Umzüge und Kleinaufträge die durch die vielen städtischen Baumaßnahmen ausgelöst werden. Die Folge sind ein stetiger Anstieg des Ad-hoc Geschäftes. Arbeiten die aus dem Stegreif heraus erbracht werden müssen, binden zu oft hochqualifiziertes Personal. Dieses Personal fehlt dann für das eigentliche Kerngeschäft.

Es ist vorgesehen, eine Arbeitsgruppe mit zwei Personen aufzubauen, welche sich vorrangig um Kleinstaufträge und Zurufgeschäft kümmert. Um die Entwicklung aufzuzeigen,

wurde die Arbeitsgruppe bereits 2020 in den Stellenplan eingearbeitet. Die Arbeitsgruppe wird als SUK "Service und Kleinaufträge" geführt.

Bis geklärt ist wie sich der BHR insgesamt weiter entwickeln wird, werden Aufwand und Ertrag für die beiden Stellen im Wirtschaftsplan noch nicht berücksichtigt.

Nach der Liquidierung der LiRa ist im Gespräch, dass der BHR die Betreuung der Außenanlagen der Oberschwabenhalle übernimmt. Dazu gehören die Reinigung, Pflege der Grünanlagen und der Winterdienst. In dem Fall, dass der BHR die Betreuung der weitläufigen Anlagen übernimmt, muss das Personal entsprechend aufgestockt werden. Diese Entwicklung ist ebenfalls nicht im Wirtschaftsplan berücksichtigt.